



Stadt Kamen

Niederschrift

PUA

über die
1. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 06.02.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Marion Dyduch
Herr Andreas Friedhoff
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper

Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Matthias Breuer

Herr Reiner Brüggemann

Frau Monika Holtmann

Frau Ulrike Klein

Herr Uwe Liedtke

Gäste

Herr Gutzeit, WFG

Herr Hakenesch, WFG

Herr Husemann, GWA

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili

Herr Herwig Rabeneck

Herr Friedhelm Retzlaff

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 06.02.2012 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gab es nachfolgende Änderungen:

TOP 3:

Der Vortrag des Lippeverbandes entfällt. Der Referent musste kurzfristig krankheitsbedingt absagen.

Herr Brüggemann sagte zu, den Referenten für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erneut einzuladen.

TOP 4:

Für die Verwaltung beantragte Herr Brüggemann mit Bezug auf sein Schreiben vom 31.01.2012 den TOP 4 wie folgt zu ändern:

4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.12.2011

4.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2012

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung gab es keine Widersprüche, stellte Herr **Lipinski** abschließend fest.

Herr **Lipinski** teilte mit, dass Frau Michalik nicht mehr für den LNU als benannte Sachverständige an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Kamen teilnehmen werde. Als Nachfolger wurde Herr Retzlaff durch den LNU benannt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Standortplanung Heeren-Werve; Bericht der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) , Herr Ulrich W. Husemann, Geschäftsführer	
2	Breitbandversorgung	
2.1	Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer	
2.2	Weiterentwicklung von Telekommunikationsnetzen und Mobilfunktechnologien im Stadtgebiet Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2010	
3	Vorstellung des Bepflanzungsplans Seseke (Kamen-Mitte) durch Herrn Hofmann, Lippeverband	
4	Ortsdurchfahrt der L 663 in Südkamen und weitere überörtliche Straßen im Stadtgebiet	
4.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.12.2011	
4.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2012	
5	Effizienzpotentiale in der Straßenbeleuchtung Bericht der Verwaltung hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2011	
6	Bebauungsplan Unna Nr. 61A „Massener Straße / Feldstraße / Anschluss B1“, 4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sowie der Nachbargemeinde gem. § 2 (2) BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	004/2012
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Standortplanung Heeren-Werve;
Bericht der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) ,
Herr Ulrich W. Husemann, Geschäftsführer

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr **Lipinski** als Referenten Herrn Ulrich W. Husemann, Geschäftsführer der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA).

Eingangs wies Herr **Brüggemann** darauf hin, dass seitens der Verwaltung bereits mehrfach über den Verfahrensstand im Planungs- und Umweltausschuss informiert worden sei. Der Verwaltung sei nunmehr signalisiert worden, dass die GWA einen erneuten Antrag auf Betriebsgenehmigungen bei der Bezirksregierung stellen werde. Mit diesem Vortrag im Planungs- und Umweltausschuss sei der GWA die Möglichkeit gegeben worden, bereits vor Antragstellung über die Planungen am Standort Heeren-Werve zu informieren. Insofern handele es sich um eine vorlaufende Sachstandsinformation. Im Rahmen des Antragsverfahrens werde die Stadt Kamen – wie gewohnt – aufgerufen sein, eine Stellungnahme abzugeben. Somit werde nach Antragstellung durch die GWA die fachausschussliche Beratung und Begleitung durch den Planungs- und Umweltausschuss folgen.

In seinem ausführlichen Vortrag stellte Herr **Husemann** die Standortplanung nach derzeitigem Diskussionsstand dar. Er wies darauf hin, dass das vorgestellte Konzept noch durch den Aufsichtsrat zu bestätigen sei. Erst danach erfolge die Antragstellung.

Nach nunmehr 15 Jahren Standortbetrieb seien Modernisierungen bezüglich der Anlagentechnik erforderlich. Darüber hinaus seien bauliche Veränderungen beim Wertstoffhof sowie eine Optimierung der Verkehrsführung vorgesehen. Hinsichtlich des Deponiebetriebes sei im Zeitraum 2005 bis 2010 eine deutliche Mengenreduzierung eingetreten, so dass die Belastung des Standortes deutlich zurückgegangen sei. Der Anlagenbetrieb bliebe damit deutlich unter den genehmigten Durchsätzen von 130.000 t/Jahr.

Positiv sei anzumerken, dass die GWA an dem Standort in Heeren-Werve der Bevölkerung und den Gewerbetreibenden eine gute Entsorgungssicherheit biete. Darüber hinaus werde durch die Herstellung von Sekundärbaustoffen ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Des Weiteren arbeiten an dem Standort 16 tariflich beschäftigte Mitarbeiter.

Die Modernisierung des Wertstoffhofes erläuterte er anhand von Fotos des bereits modernisierten Wertstoffhofes in Bergkamen, der dafür bereits bundesweit ausgezeichnet wurde. Wesentliche Verbesserungen lägen z.B. in der neuen Boxeneinteilung, bequemere Abwurfssysteme, höhere Verkehrssicherheit durch Einbahnstraßenverkehr, Unterstützung durch das Servicepersonal sowie das Vorhalten von Staubsauger und Handwascheinrichtung. Insgesamt werde die Servicestelle vergrößert. Dies ermögliche eine Servicestelle für Bürger, Handwerk und Kleingewerbe mit weitergehender Separierung von Stoffen. Dort erhältlich sind: Sand, Edelsplitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch, Streugut.

Die zukünftige erwarteten Stoffströme, in einem Umfang von 100.000 t/Jahr, liegen deutlich unter der genehmigten Menge von 130.000 t/Jahr:

Material	voraussichtliche Menge	weiterer Entsorgungsweg	Status
Bauschutt	ca. 75.000 t/Jahr	Verwertung zu RC-Baustoff	genehmigt
Baumischabfall	ca. 4.000 t/Jahr	externe stoffliche / thermische Verwertung	genehmigt
Glas- und Gipsabfall	ca. 1.500 t/Jahr	stoffliche Verwertung / externe Deponierung	genehmigt
Altmetallumschlag	ca. 1.000 t/Jahr; Herkunft vorrangig vom Wertstoffhof und aus der Aufbereitung	Vermarktung / externe stoffliche Verwertung	noch nicht genehmigt
Straßenkehrriecht	ca. 4.000 t/Jahr	Aufarbeitung zwecks Verwertung / externe Deponierung	genehmigt
Altholz	ca. 1.000 t/Jahr; Herkunft vorrangig vom Wertstoffhof und aus der Aufbereitung	externe thermische Verwertung	noch nicht genehmigt
Kesselsande	ca. 7.500 t/Jahr	Aufarbeitung zwecks Verwertung / externe Deponierung	noch nicht genehmigt
Straßenaufbruch, teerhaltig	Einzelne Projekte auf Anfrage, ca. 4.000 t/Jahr	externe Verwertung / nur Umschlag	noch nicht genehmigt
Strahlmittel, Schlacke, Ofenausbruch	ca. 5.000 t/Jahr	Aufarbeitung zwecks externer Verwertung	genehmigt

Die gegenwärtige Genehmigungssituation stellte er anhand eines Planes vor (zusätzlicher mobiler Brecher, Asphaltierung bis an den Wall, Überdachung mit Tankanlage, Halle für Hausmüllumschlag).

Das neue Standortkonzept sieht Schüttbunker für Sand, Kies, Schotter, Splitt, Holz, Paletten, künstliche Mineralfasern, Altmetallumschlag vor. Neu ist auch die Annahme von Kesselsanden und Straßenaufbruch.

Die Stoffmengen würden sich aufgrund der derzeitigen und prognostizierten Marktsituation mittelfristig nicht erhöhen. Auch Veränderungen bezüglich der Stoffströme seien in den nächsten 5 Jahren nicht zu erwarten. Das vorgestellte Standortkonzept stelle die bestmögliche Alternative dar, die die Beeinträchtigungen für Bürger so gering wie möglich halte. Auf eine großflächige Betriebserweiterung werde verzichtet. Das vorgestellte Konzept bleibe erheblich hinter den betrieblichen Nutzungsmöglichkeiten zurück; auf die Tankanlage und den zusätzlichen Brecher (mobil) werde die GWA verzichten. Trotzdem lasse sich eine Ertragsmöglichkeit ausweisen. Das neue Konzept sei geprägt von einer hohen Rücksichtnahme auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger. Die GWA wünscht sich Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Das Konzept sei offengelegt. Der Vorwurf, die GWA verfolge eine „Salamitaktik“ werde von ihm zurückgewiesen. Der Standort Heeren-Werve sei auf Dauer als Standort für eine abfallwirtschaftliche Betätigung vorgesehen. Der Betrieb der Deponie sei solange vorgesehen, wie noch Einbringungsmöglichkeiten bestehen würden.

Zunächst bedankte sich Herr **Lipinski** für den informativen Vortrag bei Herrn Husemann.

Beim Antrag der GWA für den Bau einer Hausmüllumladestation am Standort Heeren-Werve habe die Bevölkerung sich zunächst große Sorgen gemacht, erklärte Herr **Kasperidus**. Durch das von Herrn Husemann vorgestellte Konzept sei deutlich geworden, dass auf die Hausmüllumladestation sowie den Einsatz eines zusätzlichen mobilen Brechers, verzichtet werde. Insofern sei das neue, nunmehr geänderte Standortkonzept, aber auch die öffentliche Information der GWA darüber, sehr zu begrüßen. Er hob hervor, dass gerade ein kommunales Unternehmen in der Pflicht sei, die Interessensabwägung mit Blick auf den Bürger sorgfältig durchzuführen. Die zusätzlichen Stoffgruppen seien als hinnehmbar einzustufen. Besonders positiv sei die Verbesserung des Angebotes und des Services für die Bürgerinnen und Bürger. Er hoffe, dass die neue Planung verlässlich sei, wobei stets die Sorge vorherrsche, dass der Standort immer vorhanden sein werde.

Zur Nachfrage von Herrn **Kissing** zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren führte Herr **Husemann** aus, dass die Deponie vor 15 Jahren mit einem zeitlich unbegrenzten Deponiebetrieb genehmigt worden sei. Gerade mit der Übernahme der BBKU habe sich die Frage der weiteren Optimierung des Standortes gestellt. Insofern sei ein neues Betriebskonzept erarbeitet worden, welches auch in Bezug auf die Anlagentechnik Modernisierungsmaßnahmen vorsehe.

Herr **Naujoks** bemerkte, dass die nunmehr gezeigte Dialogbereitschaft sowie die heute vorgestellte Planung der GWA sehr zu begrüßen sei. Er bat um nähere Informationen zu den Stofferweiterungen und zum Genehmigungsverfahren.

Altholz und Altmetalle von den anderen Wertstoffhöfen sollen zukünftig zentral am Standort Heeren-Werve gesammelt und dann einer externen Verwertung zugeführt werden, erklärte Herr **Husemann**. Vor Abgabe an die Bezirksregierung Arnsberg erhält die Stadt Kamen den Antrag zwecks Abstimmung. Erst danach solle der Antrag bei der Bezirksregierung vorgelegt werden. Mit einer Antragsbearbeitung von rd. 3 Monaten sei zu rechnen. Die Anforderungen der Bezirksregierung seien noch nicht absehbar.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, nach den verkehrsbedingten Auswirkungen, die durch die Änderung des Angebotes zu erwarten seien. Beim Hausmüllumschlag an dem Standort sei von einem Zuwachs der Lkw-Verkehre 8 Lkw/Tag ausgegangen worden. Werde nunmehr mit einem Anstieg der Pkw-Verkehre durch das verbesserte Angebot des Wertstoffhofes gerechnet?

Aus wirtschaftlichen Gründen hätte sich der Hausmüllumschlag am Standort gerechnet, da nunmehr alle 8 Müllfahrzeuge den längeren Weg zur MVA Hamm zurücklegen müssten, erläuterte Herr **Husemann**. Die Stoffströme als solche seien als solche nicht planbar, so dass auch keine Prognose zu den erwarteten Verkehren möglich sei. Die Bündelung von Wertstoffen an einem Standort würden Sinn machen. Innerbetriebliche Verkehrsströme blieben gleich.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, ob die rückgängigen Mengen von Bodenaushub auf derzeit erfolgte Einbauten in Lärmschutzwällen zurück zu führen sei, erklärte Herr **Husemann**, dass hier insgesamt die abnehmende und veränderte Bautätigkeit ursächlich für den Rückgang sei.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, ob die Annahme von künstlichen Mineralfasern gesundheitliche Risiken mit sich bringen würden und diese besser in geschlossenen Räumen gelagert werden sollten.

Herr **Husemann** antwortete, dass die GWA allein schon aus der Verantwortung ihren Mitarbeitern gegenüber, alle Sicherheitsauflagen erfüllt und Risiken deshalb auszuschließen sind.

Herr **Kasperidus** erkundigte sich, ob die geplante Optimierung der Brecheranlage mit einer Reduzierung der Belastung durch Lärm und Staub einhergehe.

Diesbezüglich führte Herr **Husemann** aus, dass der Brecher eine neue Steuerungstechnik erhalte. Eine gute Absauganlage sei bereits vorhanden. Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub seien nicht ganz auszuschließen. Die Brecheranlage als solche werde lediglich technisch modernisiert.

Den Weg der GWA in die Öffentlichkeit begrüßte Herr **Kühnapfel** ausdrücklich. Entsprechend der Aussagen werden die erforderlichen Grenzwerte eingehalten. Er fragte nach, ob der neue Antrag auch den Rückzug bereits genehmigter Planungen umfasse.

Derzeit seien dazu noch keine Details bekannt. Das weitere Verfahren sei noch nicht festgelegt, erklärte Herr **Husemann**.

Mit Bezug auf den Hinweis von Herrn **Kloß**, dass bei Brecheranlagen immer mit einer Belastung durch Lärm und Staub zu rechnen sei, bekräftigte Herr **Husemann** nochmals, dass alle Tätigkeiten im Rahmen der Genehmigung liegen würden und selbstverständlich die Grenzwerte in Bezug auf Lärm, Staub und Geruch eingehalten und beachtet werden müssten. Der Brecher könne nicht eingehaust werden, Absauganlagen seien installiert und der Arbeitsschutz werde ebenfalls eingehalten.

Herr **Kissing** merkte an, dass zwei neue Stofffraktionen (Straßenaufbruch und Altholz) künftig aufgenommen werden sollen und erkundigte sich, ob Stellungnahmen oder Gutachten dazu im Rahmenbetriebsplan eingefügt würden.

Herr **Husemann** teilte mit, dass auch diesbezüglich die gesetzlichen Vorschriften eingehalten würden. Die Bezirksregierung verbinde die Genehmigung mit Auflagen, z. B. sei Straßenaufbruchmaterial trocken zu lagern.

Herr **Heidenreich** erkundigte sich nach der Umsatzhäufigkeit der Stoffe. In diesem Zusammenhang sprach er auch die Frage der Einbringung in Lärmschutzwälle an.

Herr **Husemann** erwiderte, dass zahlreiche Stoffströme nicht planbar seien. Anlieferungen würden auch durch Containerdienste erfolgen. Straßenaufbruch werde z. B. nur gelagert – nicht vor Ort behandelt, Altholz werde der thermischen Verwertung z. B. bei der MVA Hamm zugeführt. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen werde das Material für Lärmschutzwälle direkt vom Entstehungsort zum Wall geliefert – eine Zwischenlagerung erfolge aus Kostengründen nicht.

Herr **Lipinski** stellte abschließend fest, dass der geänderte Antrag der GWA erneut im Planungs- und Umweltausschuss diskutiert werde, bedankte sich bei Herrn Husemann für die Informationen und bei den Zuhörern für das Interesse.

Zu TOP 2.

Breitbandversorgung

Zu TOP 2.1.

Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG),
Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer

Aufgrund der Erkrankung von Herrn Dr. Dannebom nahmen seitens der WFG Herr Gutzeit (Prokurist) und Herr Hakenesch (Projektleiter) an der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses teil.

Beide Herren wurden von Herrn **Lipinski** begrüßt.

Eingangs erläuterte Herr **Brüggemann**, dass mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion aus November 2010 die Verwaltung lediglich Rückläufe von den Unternehmen Helinet und Unitymedia erhalten habe. Es sei über den Sachstand im Ausschuss informiert worden. Anfang Januar 2012 gab die WFG gemeinsam mit der Bezirksregierung einen umfangreichen Bericht zum Thema Breitbandversorgung und Förderung dieser. Der Fachbereich Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen habe dies zum Anlass genommen und die Bedarfe bzgl. Breitband bei 260 Kamener Betrieben in 11 Gewerbegebieten erfragt. Rückmeldungen zu dieser Umfrage werden zeitnah erwartet. Das Interessenbekundungsverfahren sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Zukünftig werde dieses Themenfeld im Wirtschaftsausschuss aufgrund der gegebenen Zuständigkeiten behandelt. Dort werde auch über die Ergebnisse der Befragung berichtet. Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** teilte er mit, dass die Fragebögen bis zum 20.02.12 zurückerwartet würden.

Zunächst bedankte sich Herr **Gutzeit** für die Einladung zur Sitzung des Planungs- und Unterausschusses. Die WFG sei davon überzeugt, dass das Thema Breitbandversorgung ein wesentlicher Standortfaktor für Gewerbeansiedlungen sei. Unabhängig von Kosten und Planungsrecht sei es als erforderlich anzusehen, die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Die WFG beschäftige sich nunmehr seit 2 Jahren mit dem Thema Breitbandversorgung im Kreis Unna. Neben technischen und betriebswirtschaftlichen Komponenten spiele auch die Förderkulisse mit z. B. Programmen zur Förderung der Glasfaserprojekte eine Rolle. Die WFG habe in einem Gewerbegebiet in Bergkamen-Rünthe eine solche Förderung begleitet und abgeschlossen.

Sodann informierte Herr **Hakenesch** anhand einer Präsentation über das Thema Breitbandversorgung (Einzelheiten sind der Präsentation zu entnehmen, die über das Ratsinformationssystem eingesehen werden kann).

Herr **Lipinski** dankte den Vortragenden und merkte an, dass die Wirtschaftsförderer der Städte Bergkamen und Kamen bei dieser Thematik eng zusammenarbeiten würden.

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass nicht alle Stadtgebiete optimal versorgt würden und fragte nach Verbesserungsmöglichkeiten, wie z. B. der Optimierung von Breitbandversorgung im Rahmen lfd. Tiefbaumaßnahmen.

Um eine Unterversorgung zu beheben, so Herr **Hakenesch**, bestehe die Möglichkeit über Funk oder Satellit die Anschlusssituation zu verbessern. Dies reiche für die nächsten Jahre meist aus. Bei Baumaßnahmen werden bereits jetzt Leerrohre vorgesehen. Straßenaufbrüche nur im Rahmen der Versorgungsverbesserung seien unwirtschaftlich. An Gewerbegebiete angrenzende Wohngebiete können mit versorgt werden. Nutzer hätten die Möglichkeit unter www.ansnetz.de ihre Bedarfe anzumelden. Vor Konzeptentwicklung sei jedoch eine Gesamtübersicht der Bedarfe einzuholen.

Bei Tiefbaumaßnahmen werden alle Versorger beteiligt, bestätigte Herr **Liedtke**. Beispielhaft nannte er die Derner Straße, die einen Vollausbau vorsehe und bei der die Möglichkeit der Einbringung von Leerrohren gegeben sei, um perspektivisch die Versorgung zu verbessern.

Es sei unumstritten, dass eine Breitbandversorgung notwendig sei, erklärte Frau **Scharrenbach**. Sie erkundigte sich über den zeitlichen Rahmen für die Breitbandanalyse im Kreis Unna, strategische Planung und Umsetzung in den jeweiligen Kommunen, Förderung und Umfang der finanziellen Beteiligung der Unternehmen und Kommunen. Bei der Aufbringung eines Eigenanteils der Kommunen sehe sie aufgrund der bestehenden Haushaltssituation Probleme.

Herr **Hakenesch** erwiderte, dass Förderanträge bis 2013 gestellt werden sollen. Hinsichtlich der Abläufe bedeute dies, dass die Kommunen in den nächsten 6 – 9 Monaten handeln müssen. Die Koordination durch die WFG sei noch nicht klar geregelt. Er empfehle, zunächst die Ergebnisse des Breitbandatlasses abzuwarten. Eine Kostenbeteiligung durch Unternehmen sei nicht vorgesehen. Die Förderung der Kosten liege bei 75 %; 60 % sei bei anderen Maßnahmen möglich. Ein entsprechender Eigenanteil sei von den Kommunen darzustellen.

Der WFG komme eine wichtige Rolle als Koordinator für die Erhebung, Auswertung und Umsetzung von Breitbandversorgungsprojekten zu, stellte Frau **Dyduch** fest. Die Notwendigkeit der Standortstärkung durch Breitbandversorgung mit Blick auf die strukturschwache Region sei unumstritten erforderlich. Unter diesem Aspekt und aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Kommunen wünscht sie sich weitergehendere Unterstützungen von Bund und Land. Die SPD-Fraktion werde die Umsetzung von Optimierungsprojekten unterstützen.

Private Haushalte können den Bedarf unter www.ansnetz.de bis Ende Februar/Anfang März 2012 anmelden, eine Auswertung sei möglich, erklärte Herr **Hakenesch** auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**. Eine Förderung für Privathaushalte sei nicht vorgesehen.

Zu TOP 2.2.

Weiterentwicklung von Telekommunikationsnetzen und Mobilfunktechnologien im Stadtgebiet Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2010

Für die CDU-Fraktion bat Herr **Kissing**, über das Thema weiter im Planungs- und Umweltausschuss zu berichten und mit Blick auf erforderliche Beantragung von Fördermitteln noch vor der Sommerpause aufzugreifen.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Versorgung privater Haushalte nicht außer Acht gelassen werde, jedoch die Versorgung von Gewerbebetrieben zunächst Aufgabenschwerpunkt in Zusammenarbeit mit der WFG sei und das Thema nunmehr an den Wirtschaftsausschuss abgegeben werde.

Herr **Lipinski** dankte den Herren Gutzeit und Hakenesch für den informativen Vortrag.

Zu TOP 3.

Vorstellung des Bepflanzungsplans Seseke (Kamen-Mitte) durch Herrn Hofmann, Lippeverband

ausgefallen (siehe oben)

Zu TOP 4.

Ortsdurchfahrt der L 663 in Südkamen und weitere überörtliche Straßen im Stadtgebiet

Zu TOP 4.1.

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.12.2011

siehe TOP 4.2

Zu TOP 4.2.

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2012

Zunächst begründete Frau **Scharrenbach** den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Das Thema „Dortmunder Allee“ sei seitens ihrer Fraktion nunmehr bereits zum dritten Mal angesprochen worden, ohne auf entsprechende Resonanz zu treffen. Herr Kissing habe bereits im Sommer 2009 im Rahmen des SPD-Antrages zur Querungshilfe Dortmunder Allee/ HansasträÙe/ Borsigstraße eine Überplanung der Dortmunder Allee unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung durch die Spange angesprochen. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Lärmaktionsplan der Stadt Kamen seien des Weiteren im Sommer 2011 insgesamt 19 Anträge der CDU-Fraktion eingereicht worden, die u. a. auch Forderungen zur Dortmunder Allee zum Inhalt hatten. Damals sei aus dem politischen Raum keine Verhandlungsbereitschaft signalisiert worden. Im Herbst habe sie eine schriftliche Stellungnahme der SPD zur Thematik Dortmunder Allee erreicht, der den durch ihre Fraktion bereits formulierten Anträgen entspreche. Nunmehr habe auch die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag für den Planungs- und Umweltausschuss vorgelegt. Sie bitte um Zustimmung zum Antrag vom 20.12.2011.

Frau **Dyduch** erklärte, sie lege mehr Wert auf die Sachfrage als auf die Darlegung der chronologischen Abläufe. Ihre Fraktion habe vielmehr die L 663 im Bereich der Ortsdurchfahrt zum Anlass genommen, um einen umfassenderen Antrag zu formulieren. Damit werde deutlich, dass ihre Fraktion an einer Bündelung interessiert sei.

Herr **Liedtke** machte deutlich, dass der Antrag der CDU-Fraktion auf Vorlage einer umsetzungsfähigen Planung abzulehnen sei. Die Kosten für eine solche umfassende Überplanung der Dortmunder Allee betrage weit über 10 T€ Mittel seien nicht im Haushalt eingestellt. Insofern könne ein solcher Beschluss nicht gefasst werden. Die Verwaltung könne versichern, Gespräche mit dem zuständigen Straßenbaulastträger zu führen.

Frau **Schaumann** erklärte, dass auch ihre Fraktion den Wunsch nach einer schnellen Erneuerung der L663 teile. Nicht klar sei ihr jedoch, weshalb die Stadt die Kosten der Überplanung als solche für die Landesregierung übernehmen solle.

Herr **Lipinski** bat darum, eine solche finanzpolitische Diskussion nicht im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Kamen zu führen.

Zur Verdeutlichung ihres Standpunktes wies Frau **Scharrenbach** darauf hin, dass seit September 2009 seitens ihrer Fraktion das Thema Dortmunder Allee aufgegriffen worden sei. Mit der Realisierung der Spange erfolge eine Veränderung der Verkehrsströme, die wiederum Maßnahmen zur Verkehrslenkung erforderlich machten (z. B. frühzeitige bauliche Veränderung, Lkw-Verkehrslenkungskonzept). Ihre Fraktion sei in den Bemühungen darum nicht weitergekommen. Deshalb sei im Dezember 2011 der vorliegende Antrag formuliert worden. Den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion bezeichnete sie als „Kopie“. Insbesondere kritisiere sie die Art und Weise, wie dieser Antrag der SPD formuliert wurde, auch mit Blick auf den Hinweis, dass „die von der SPD-Fraktion gewünschte Weiterentwicklung der Qualität

überörtlicher Straßen [...] mit [...] teilweise mit Zielen anderer Parteien“ korrespondiere. Mit dem Antrag zum Lärmaktionsplan im Sommer 2011 habe ihre Fraktion vorgeschlagen, den Straßenraum der L 663 neu zu ordnen. Damals sei der Antrag abgelehnt worden. In dem nunmehr vorliegenden Antrag werde die Verwaltung beauftragt, die Überplanung der Dortmunder Allee vorzunehmen. Der Argumentation von Herrn Liedtke warf sie Formalismus vor. Habe die Verwaltung nicht bereits die Planung für den Kreisverkehr auf der Hochstraße übernommen und das ohne Auftrag? Sie fordere eindringlich die Verwaltung auf, in die Planung für die L 663 einzusteigen und die Notwendigkeit der Maßnahme beim Straßenbaulastträger deutlich zu machen.

Herr **Brüggemann** zitierte nachfolgende Anregung von Herrn Kissing in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 15.06.2009: „Herr **Kissing** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Dortmunder Allee durch den Bau der Spange eine andere Belastung bekommen werde. Es werde ein neuer Kreisverkehr entstehen. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung sei zu erwarten. Dies mache ein Konzept zum Umgang mit den Verkehren erforderlich.“ Seiner Meinung nach seien ganzheitliche Konzepte und Betrachtungen notwendig. Diese könne die Verwaltung jedoch nicht umsetzen. Zuständig sei Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger. Die Verwaltung signalisiere, dass die Bereitschaft bestehen würde, mit dem Straßenbaulastträger Gespräche zu führen. Insbesondere hinsichtlich möglicher Realisierungszeitpunkte für Maßnahmen sei wiederum die Politik gefragt, um Änderungen bezüglich der Priorisierungen der Maßnahmen von Straßen NRW zu erwirken. Der Antrag der SPD-Fraktion umfasse diesen Auftrag an die Verwaltung, sei jedoch auch umfassender, da die Verwaltung auch mit Gesprächen bezüglich anderer verkehrswichtiger Straßen (z. B. Ostring, Nordring, Wasserkurler Straße, Robert-Koch-Straße/Lindenallee) beauftragt werde.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion, der ein Thema aufgreife, das alle politischen Parteien in Kamen gleich diskutieren und auch den Bürgerwillen widerspiegele, sei ein Auftrag an die Verwaltung formuliert worden, der den Haushalt der Stadt nicht belaste. Die Frage der Finanzierbarkeit stelle sich hier nicht, führte Frau **Dyduch** aus. Die Verwaltung werde beauftragt, Gespräche mit Straßen NRW zu führen und nicht eine umsatzreife Planung, die den Haushalt der Stadt belaste, vorzulegen.

Bezüglich des Kreisverkehrs auf der Hochstraße stellte Herr **Liedtke** klar, dass die Verwaltung Straßen NRW lediglich eine Handskizze als Gesprächsgrundlage vorgelegt habe – Planungskosten seien dafür nicht entstanden. Darüber hinaus sei es für diese Maßnahme möglich, entstehende Kostenanteile der Kommune durch eine entsprechende GVFG-Förderung im Rahmen des kommunalen Straßenbaus erstattet zu bekommen.

Herr **Kissing** stellte fest, dass die Intentionen beider Anträge nicht weit auseinander liegen würden. Auch für den Bereich der Dortmunder Allee sei es sicherlich ausreichend dem Straßenbaulastträger eine Skizze mit dem Straßenquerschnitt als Diskussionsgrundlage vorzulegen. Eine solche Skizze könne im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Eine Skizze zur Neuordnung des Verkehrsraumes „Dortmunder Allee“ befinde sich bereits im Lärmaktionsplan der Stadt Kamen und sei damit Bestandteil des vom Rat beschlossenen LAP, entgegnete Herr **Brüggemann**. Die Verwaltung schlage vor, einen Vertreter von Straßen NRW als zuständigen Baulastträger in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses einzuladen. Straßen NRW habe dann Gelegenheit, einen Bericht zu Überplanungen von Straßen im Kamener Stadtgebiet zu geben und die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses hätten die Möglichkeit zum Dialog.

Herr **Heidenreich** berichtete von einem Besuch der SPD-Ratsmitglieder aus Südkamen bei Straßen NRW im vergangenen Jahr. Den Sanierungsbedarf der Dortmunder Allee habe man dort auch thematisiert. Deutlich sei dies auch dadurch geworden, dass der Abschnitt zwischen Afferde und Massen aufgrund der Schäden sogar gesperrt war und hier eine Sanierung erfolgt sei. Des Weiteren sei bereits Ende der 80er Jahre über Bestreben des SPD-Ortsvereins Südkamen auf Umgestaltung des Straßenquerschnitts der Dortmunder Allee in den Medien berichtet worden. Im Ortsteil sei dieses Thema im Rahmen von Bürgerversammlungen des SPD-Ortsvereins angesprochen worden. Insgesamt begrüße er es sehr, wenn gemeinschaftliche Überlegungen aller Fraktionen zur Lösung beitragen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Sachstand „Kreisverkehrplatz Heerener Straße / Henry-Everling-Straße sowie Dortmunder Allee / Unnaer Straße“ führte Herr **Brüggemann** aus, dass diese Maßnahme noch nicht als gesetzte Projekte verstanden werden können. Die Art der Umsetzung sei abhängig von der Realisierbarkeit des Kreisverkehrs bzw. der Lichtzeichenanlage auf der Hochstraße. Auch hier seien die Gespräche mit Straßen NRW abzuwarten. Auch Straßen NRW habe nur ein begrenztes Finanzvolumen und müsse Maßnahmen entsprechend priorisieren.

Frau **Dyduch** begrüßte den Vorschlag von Herrn Brüggemann, dass die Verwaltung zunächst Gespräche mit Straßen NRW führen werde und Vertreter von Straßen NRW in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses berichten und zur Diskussion zur Verfügung stehen würden. Sie lehne es ab, Planungen zu beauftragen, die den städtischen Haushalt belasten würden.

Zusammenfassend stellte Herr **Lipinski** fest, dass alle Fraktionen die gleiche Intention verfolgen. Die Verwaltung solle den Auftrag erhalten, zielführende Gespräche mit Straßen NRW zu führen, darüber zu berichten sowie Straßen NRW einzuladen, um in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu berichten. Sollte sich danach herausstellen, dass es notwendig erscheine, dass die Stadt Kamen Straßenplanungen beauftrage, so könne dies dann immer noch diskutiert werden.

Herr **Kissing** erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese Vorgehensweise akzeptiert werden könne.

Gegen die von Herrn **Lipinski** vorgeschlagene Vorgehensweise gab es keine widersprüchlichen Äußerungen.

Herr **Kloß** verließ die Sitzung um 19.15 Uhr.

Zu TOP 5.

Effizienzpotentiale in der Straßenbeleuchtung
Bericht der Verwaltung
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2011

Zunächst wies Herr **Brüggemann** darauf hin, dass die Thematik als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes (Position Nr. 48) von der Verwaltung inhaltlich bearbeitet werde. Erste Gespräche seien mit den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bergkamen-Bönen geführt worden. Zahlreiche Aspekte gebe es, die zu beachten seien. Betrachtet würden rd. 4.500 Leuchten in unterschiedlichsten Bereichen. Zahlreiche Fragen würden sich stellen, wie z. B. Definition von Bereichen, in denen die Straßenbeleuchtung zurückgenommen werden könne – Angsträume seien dabei zu vermeiden. Neue Techniken seien zu prüfen und zu diskutieren. Ein umfassendes mit den GSW abgestimmtes Konzept zur Straßenbeleuchtung sei zu erarbeiten. Dieses müsse auf die Individualitäten in Kamen abgestimmt sein. Ein entsprechendes Konzept werde die Verwaltung zum Winter 2012 vorstellen, so sei die Planung.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei als Nachfrage zum Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes zu bewerten, erklärte Frau **Scharrenbach**. Es seien mittlerweile bereits 2 Jahre vergangen. Sie frage sich, wann die Politik endlich eingebunden werde.

Die Verwaltung habe bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 22.09.2011 darauf hingewiesen, so entgegnete Herr **Brüggemann**, dass „durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch ein Beleuchtungskonzept für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet werde“. Seitens der Verwaltung gebe es kein Interesse, diesen Prozess zu verzögern. Die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes unter Berücksichtigung aller Parameter sei ein Arbeitsprozess, der einen entsprechenden Zeitaufwand beinhalte. Er wiederholte seine Zusage, dass zum Winter 2012 ein entsprechendes Konzept zur parlamentarischen Beratung vorgelegt werde.

Zu TOP 6.
004/2012

Bebauungsplan Unna Nr. 61A „Massener Straße / Feldstraße / Anschluss B1“, 4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur verkehrlichen Entwicklung in diesem Bereich und Auswirkungen auf Planungen wie Westtangente und OWilla, erläuterte Herr **Liedtke**, dass denkbare verkehrliche Auswirkungen ein zentraler Aspekt bei der Beurteilung bildeten. Es sei eine geänderte verkehrliche Erschließung mit unmittelbarem Anschluss an die alte B 1 geplant. Dies solle jedoch keine Auswirkungen auf die Westtangente haben. Dagegen werde sich die grundsätzlich deutliche vergrößerte Verkaufsfläche auf die OWilla auswirken.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass über die Gespräche zur Westtangente / OWilla noch im Planungs- und Umweltausschuss berichtet werde.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob das Votum zum Outlet-Center Werl auch im Planungs- und Umweltausschuss thematisiert werde.

Dazu führte Herr **Liedtke** aus, dass bisher dazu noch keine formale Beteiligung erfolgt sei. Die Planungen würden den Planungs- und Umweltausschuss erst erreichen, wenn eine weitere Konkretisierung erfolgt sei und ein Verfahren angestoßen sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Kamen für den Bebauungsplan Unna Nr. 61A „Massener Straße / Feldstraße / Anschluss B1“, 4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Umgestaltung Bahnhofsumfeld

Herr **Liedtke** erläuterte den Umbau der Bahnhofstraße anhand eines Übersichtsplanes (s. Präsentation S. 10). Der Kanalbau habe Anfang 2012 im Bereich Koppelstraße / Bahnhofstraße begonnen. Derzeit ruhe die Bautätigkeit aufgrund der Witterungsverhältnisse. Es erfolgte eine Vollsperrung des Abschnittes der Bahnhofstraße sowie des Kreuzungsbereiches Westicker Straße / Koppelstraße. Dies führe zu einer Optimierung der Bauzeiten. Beim Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße / Westicker Straße / Koppelstraße handle es sich um einen sogenannten Minikreis mit einer Kreismitte aus Beton, die überfahren werden könne. Gedanken über die Gestaltung eines Kreisverkehrsplatzes würden hier entfallen. Die Ausführung der Betonarbeiten in einem Zuge spare eine Bauzeit von ca. 6 Wochen ein, im Vergleich zu einer halbseitigen Sperrung. Insgesamt werde der Bauzeitenplan eingehalten. Ende Juli / Anfang August 2012 werde die Baumaßnahme Bahnhofsumfeld abgeschlossen sein. Er erklärte die zukünftige Verkehrsführung in der Bahnhofstraße, die den Verkehr weiterhin in beide Richtungen zulasse, bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h sowie einer Tonnagenbegrenzung für Schwerlastverkehr. Dies werde u. a. auch dadurch erforderlich, dass im Rahmen der Aufstellung von Passivsammlern Grenzwertüberschreitungen in dem Abschnitt der Bahnhofstraße

festgestellt wurden und somit entsprechender Handlungsbedarf zur Luftreinhaltung gesehen werde. Im direkten Bahnhofsumfeld seien noch Restarbeiten zu erledigen.

- 7.1.2 Im Planungs- und Umweltausschuss am 14.07.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Windpotentialanalyse erstellen zu lassen. Die Beauftragung eines Gutachterbüros sei zwischenzeitlich erfolgt, teilte Herr **Liedtke** mit. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Auswertung noch vor der Sommerpause im Planung- und Umweltausschuss vorgestellt werden können. Die Verwaltung arbeite intensiv an diesem Thema, versicherte er.

7.2 Anfragen

- 7.2.1 Mit Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung zu den geplanten Baumfällungen an der Mühlenstraße äußerte Herr **Kühnapfel** erhebliche ökologische Bedenken. Die vorhandene Streuobstwiese sei wichtige Nahrungsfläche. In dem Einzugsbereich seien 3 Steinkautz-Paare sowie eine Dohlenkolonie angesiedelt. Seines Erachtens nach könne ein weiterer Verlust von Fortpflanzungsstätten und Nahrungsflächen dazu führen, dass Populationen verloren gingen. Er sehe darin einen erheblichen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen. Einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.08.97 zufolge, führe ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Bestimmungen zur Widersagung einer Baugenehmigung. Er forderte eine ausdrückliche Prüfung dieses Sachverhaltes, Unterlassung der Baumfällungen im Vorfeld und keine Erteilung von Baugenehmigungen.

Herr **Liedtke** sagte zu, den Sachverhalt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde zu klären und über das Ergebnis zu informieren.

- 7.2.2 Frau **Schneider** teilte mit, dass die Stehlen auf der Maibrücke ausgefallen seien.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beleuchtung wurde zwischenzeitlich von den GSW überprüft und wieder instandgesetzt.

- 7.2.3 Herr **Kissing** informierte, dass sich einige Pflastersteine in der Adenauerstraße, Bereich Brumberg, anheben würden.

Hinweis der Verwaltung:

Nach Auskunft von FB 60.1 wurde der beschriebene Schaden durch einen Versorger verursacht. Die Schadenbehebung erfolgte bereits am 27.01.2012.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.55 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer